
Interpellation	Personalreglements
Eingereicht durch	FDP Risch, Lilian Camenzind
Eingereicht am	8. Juni 2001
Gemeindeversammlung	20. Juni 2001

Interpellation und Beantwortung

Gemeindepräsident Anton Wismer: „Das Personalreglement der Gemeinde Risch wurde am 11. Dezember 1995 von der Gemeindeversammlung genehmigt und trat per 1. Januar 1996 in Kraft. Damals wurde, wie bisher üblich die Variante gewählt, dass die Gemeindeversammlung gleichzeitig das Personalreglement und dessen Anhänge mit den genauen Besoldungsansätzen genehmigt. Dies hat zur Folge, dass jegliche Änderung der Saläransätze der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Dies erscheint uns als unpraktisch und schwerfällig. Im Weiteren hat sich die heutige wirtschaftliche Situation gegenüber Mitte der Neunziger Jahre drastisch geändert. Wer im Berufsleben steht, ist noch mehr gefordert als damals und es besteht immer weniger die Bereitschaft sich freiwillig für ein politisches, soziales oder gemeinnütziges Amt zur Verfügung zu stellen. Zudem kann vermerkt werden, dass einzelne Arbeiten einen anderen Stellenwert aufweisen als früher. So wird zum Beispiel beim Materialdienst der Feuerwehr ein umfassendes, qualifiziertes Fachwissen verlangt, das wie in der Marktwirtschaft einer entsprechender Entlohnung bedarf. Eine Anpassung drängt sich somit auf. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:“

Frage 1

„Ist es rechtlich möglich das Personalreglement als eigenständige Rechtsnorm bestehen zu lassen und die Anhänge 1 bis 4 getrennt davon oder wenigstens einen Teil der Anhänge in die Kompetenz des Gemeinderates zu legen, damit schneller auf wirtschaftliche Situationen reagiert werden kann?“

Antwort 1

Ja, aus rechtlichen Überlegungen bestehen gegenüber einem solchen Vorgehen keine Vorbehalte.

Frage 2

„Wäre der Gemeinderat willens diese Verantwortung zu übernehmen und wenn nein, weshalb nicht?“

Antwort 2

Die Beantwortung dieser Frage bedarf einer gründlicheren Abklärung. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für eine entsprechende Beschlussfassung müssen erarbeitet werden. Grundsätzlich hält der Gemeinderat fest, dass er sich einer solchen Verantwortung annehmen würde, falls dies zweckmässig ist.

Seite 2/2

Frage 3

„Ist der Gemeinderat ebenfalls der Ansicht, dass gewisse Grundansätze (nicht nur Teuerung) der Verantwortung angepasst werden müssen, damit eine Annäherung an die in der Privatwirtschaft üblichen Massstäbe möglich ist?“

Antwort 3

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten verschiedentlich auch zum Thema Lohn- und Entschädigungsansätze beraten. Einerseits durch Anfragen der Ansätze im Zivilschutz und der Feuerwehr, also für „Entschädigungen für Tätigkeiten im Nebenamt“, andererseits sieht er aber auch im Bereich der „Entschädigung der Kommissionen und des Gemeinderates“ Handlungsbedarf. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass dies mit einer Gesamtüberarbeitung des Personalreglements erfolgen soll.

Eine periodische Überprüfung der Ansätze ist seitens Gemeinderat sicher angebracht. Schlussendlich kann nur so sichergestellt werden, dass diese nach der zu definierenden Verantwortung korrekt sind.

Frage 4

„Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchem Zeitraum kann eine Ueberarbeitung erfolgen?“

Antwort 4

Die Notwendigkeit der Überprüfung des Personalreglementes hat der Gemeinderat bereits vor einiger Zeit erkannt und in Auftrag gegeben. Eine allenfalls notwendige Traktandierung an der Gemeindeversammlung erfolgt voraussichtlich auf Sommer 2002, also in einem Jahr. Dabei ist die Entwicklung der laufenden Revision des kantonalen Personalrechtes zu beachten.

Dies zur Interpellation der FDP Risch. Sind hier weitere Voten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Interpellation der SVP Risch.“